Landkreis Lüchow-Dannenberg Der Landrat

10 - Personal und Zentrale Dienste, Frau Martens

Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2020/552

Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 08.06.2020: Pflegestützpunkt

Kreisausschuss	22.06.2020	TOP
Kreistag	29.06.2020	TOP

Eingang per E-Mail am 08.06.2020



Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hauptstraße 24, 29451 Dannenberg

Anfrage an den näXten Kreisausschuss und Kreistag

Sehr geehrter Herr Landrat!

Es scheint so zu sein, dass die neue Stelle für die Einrichtung/Betrieb des Pflegestützpunktes besetzt worden ist (siehe EJZ vom 08.06.2020, Seite 5).

Leider ist das Einstellungsverfahren so uniformativ am Kreistag vorbeigegangen, dass wir fol-gende Anfragen stellen:

- 1. Wer war mit dem Einstellungsverfahren (Qualifikationsanforderungen/Ausschreibung/Auswertung der eingegangenen Bewerbungen/Auswahl der eingestellten Bewerberinnen) federführend betraut?
- 2. Welche Qualifikationen wurden im Vorfeld als entscheidende Kriterien für die Einstellung zugrunde gelegt (bitte vollständige Liste)?
- 3. Wie wurden die unter 2. Erwähnten Qualifikationen prozentual gewichtet?
- 4. Warum wurden die Qualifikationen so gewählt und gewichtet?
- 5. Wie viele Bewerber:innen haben sich auf die Stelle gemeldet?

- 6. Wie viele Bewerber:innen haben die Qualifikationen zu wie viel Prozent erfüllt (bitte hier Zusendung der Auswertungsmatrix, sollte dies nicht möglich gemacht werden, beantragen wir Akteneinsicht)?
- 7. § 7a Abs.3 Satz SGB XI Pflegeberatung verlangt einen Mindeststandard für die Qualifikation in der Pflegeberatung. Erfüllen die eingestellten Kräfte diese Mindestqualifikation?
- 8. Wie lange haben die eingestellten Kräfte als entsprechende Fachkräfte in den letzten Jahren in der Pflege gearbeitet (wo waren sie in den letzten Jahren tätig)?
- 9. Welche Zusatzqualifikationen/Weiterbildungen (z.B. CNE-Zertifizierung) können die eingestellten Kräfte aufweisen?
- 10. Wie viele Bewerber:innen wurden zum Vorstellungsgespräch eingeladen? Wann fanden Vorstellungsgespräche statt?
- 11. Wer war an der Auswahl der jetzt eingestellten Bewerberinnen beteiligt?

Für die Beantwortung unser Dank im Voraus :-)

Für die Bündnisgrüne Fraktion Andreas Kelm

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich liegt die Zuständigkeit von Personalauswahlverfahren-/besetzungen beim Landrat. Die Neueinstellungen von Leitungsfunktionen (ab Fachdienstleitung) werden durch den Kreisausschuss entschieden.

An dem Auswahlverfahren zur Besetzung des Pflegestützpunktes waren vom Fachdienst 10 -Personal und Zentrale Dienste- Frau Martens, die Fachdienstleitung des Fachdienstes 57 - Soziales und wirtschaftliche Hilfen Frau Lüth-Küntzel und vom Fachdienst 57 Frau Wehrend beteiligt. An den Vorstellungsgesprächen hat zusätzlich ein Mitglied des Personalrates, die Gleichstellungsbeauftragte und die Schwerbehindertenvertretung teilgenommen.

Die Stellenausschreibung war öffentlich ausgeschrieben. Folgende Voraussetzungen sind in der Stellenausschreibung benannt worden:

- Qualifikation zur Pflegefachkraft oder vergleichbare Qualifikation,
- ein höflicher und vertrauensvoller Umgang mit dem Publikum,
- Verantwortungsbewusstsein, Selbständigkeit und Belastbarkeit,
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick,
- sichere Anwendung von Fachkenntnissen sowie die Bereitschaft, sich umfassende Kenntnisse im Sozialrecht anzueignen,
- gültiger Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft, den eigenen PKW dienstlich zu nutzen.

Diese Voraussetzungen wurden vom Fachdienst 10 und vom Fachdienst 57 gemeinsam erarbeitet. Entscheidend ist die Qualifikation zur Pflegefachkraft oder eine vergleichbare Qualifikation. Diese musste mit entsprechenden Nachweisen belegt werden. Die anderen Voraussetzungen können im Auswahlverfahren und aufgrund der beruflichen Laufbahn erahnt und erfragt werden.

Es haben sich 27 Bewerber/-innen, inklusive einer internen Bewerbung, auf die ausgeschriebenen Stellen beworben. Davon sind zwei Bewerbungen nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingegangen. Die ausgewählten Bewerberinnen erfüllen die gestellten Voraussetzungen.

Die beiden ausgewählten Bewerberinnen können umfassende Berufserfahrungen nachweisen. Es waren keine weiteren Zusatzqualifikationen/Weiterbildungen als Einstellungsvoraussetzung vorgegeben.

Es wurden insgesamt 12 Bewerber/-innen zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Die Gespräche haben am 27.02.2020 und 28.02.2020 unter der Beteiligung des Personalrates und der Schwerbehindertenvertretung stattgefunden.
